

Vorlage Nr. I/ 162/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Standortmarketing 2024

A Problem

Der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss befassten sich in ihren Sitzungen am 02.08.2017 und 02.11.2017 mit der Vorlage „Masterplan Stadtmarketing Bremerhaven“ und damit auch mit seiner Umsetzung. Demzufolge sind der finale Marketingplan und dessen Einzelmaßnahmen jeweils bis zum 30.09. eines Jahres dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft vorzulegen.

Vorab hat zunächst eine Abstimmung über den Marketingplan zwischen den Beteiligten – Magistrat, BIS und EBG – zu erfolgen. Anschließend ist der Entwurf des Marketingplans im Stadtmarketingbeirat vorzustellen bzw. zu diskutieren.

Im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ist dabei die BIS u. a. für die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Bremerhaven zuständig.

B Lösung

Im Rahmen der Sitzung des Stadtmarketingbeirats am 02.11.2023 stellte die BIS das anliegende Standortmarketingkonzept für das Jahr 2024 vor (s. Anlage 1). Der Stadtmarketingbeirat sprach sich für die Umsetzung des Konzeptes aus. Die WU-Übersicht ist als Anlage 2 beigelegt.

C Alternativen

Auf eine Vermarktung des Standortes Bremerhaven wird verzichtet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Zur Umsetzung des im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes durchzuführenden Standortmarketings sind der BIS finanzielle Mittel von 144.000 € aus dem Haushalt des Referates für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft bereit zu stellen.

Neben den städtischen Mitteln werden zur Umsetzung des Standortmarketings Projektmitteln des Innovationsprogramms (EFRE) und der Messförderung Bremen in Höhe von rd. 232.500 € eingesetzt.

Prozentual ergibt sich damit ein städtischer Anteil von ca. 38 % am gesamten Standortmarketing der BIS.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz ergeben sich keine Anhaltspunkte.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht berührt.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sports sowie von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

BIS, Stadtmarketingbeirat.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bremerhavener Haushalts 2024 das Standortmarketingkonzept für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt zu, dass die BIS für die Durchführung des im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes umzusetzenden Standortmarketings eine Zuwendung von 144.000 € aus dem Haushalt des Referates für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft erhält.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, entsprechend zu beschließen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: BIS-Konzept für Standortmarketing, Akquisition und Bestandsentwicklung 2024
Anlage 2: WU-Übersicht